

**1. Angaben zur Person**

Vor- und Nachname			
Adresse			
E-Mail			
Telefonnummer		Mobil	

**2. Angaben zu Fläche und Ort**

Bevorzugter Stadtteil	
Flächengröße (m <sup>2</sup> )	
Ergänzende Angaben zur erforderlichen Fläche	
Konkreter Flächenvorschlag (Adresse/Beschreibung)	
<b>Wichtiger Hinweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Standort muss windgeschützt sein, es sollten Kaltluftseen vermieden werden</li> <li>➤ Im Umkreis von einem bis zwei Kilometer sollte während der Saison ausreichend Nahrung (Pollen, Nektar) vorhanden sein</li> </ul>

**3. Beginn der Inanspruchnahme**

Datum: Beginn	
Voraussichtliches Ende	

#### 4. Haftpflichtversicherung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ein Haftpflichtschutz über eine Versicherung des Deutschen Imkerverbandes oder eine vergleichbare Versicherung vorliegt.

#### 5. Gesundheit der Völker

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich nur Bienenvölker mit gültigem Gesundheitszeugnis auf dem Standort halte.

Mein Name sowie meine Anschrift und bei vorübergehend aufgestellten Völkern außerdem eine gültige Gesundheitsbescheinigung, müssen deutlich am Stand angebracht sein, (§ 5 BSVO).

**Hinweis:**

*Im Seuchen- bzw. Krankheitsfall sind die Hinweise und Anweisungen der zuständigen Stellen (Amtstierarzt bzw. dessen beauftragter Bienensachverständiger) zu beachten. Imker/-innen, die nicht Mitglied in einem Imkerverein des Landesverbands Badischer Imker sind, müssen die Bienenhaltung und Völkerzahl bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg selbstständig anmelden.*

#### 6. Informationen Merkblatt

Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem den Inhalt des Merkblatts (Seite 3) gelesen und verstanden zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Merkblatt

Die Zuweisung des Standorts für Bienenvölker erfolgt immer in Absprache mit dem Garten- und Tiefbauamt (GuT).

## Völkeranzahl

In Absprache mit dem Garten- und Tiefbauamt (GuT) wird eine für den Standort angemessene Völkerzahl festgelegt. **Diese sollte je nach Standort die Zahl von 10 Völkern nicht überschreiten.** Der Abstand zwischen den einzelnen Bienenständen sollte mindestens 200 m betragen. In Landschafts- und Naturschutzgebieten können besondere Auflagen und Einschränkungen vom GuT gemacht werden. Die Regelungen für die Anfahrt können in speziellen Fällen getroffen werden.

## Bienenhaltung

Der/die Imker/-in ist für die eigenen Bienenvölker verantwortlich. **Die Bienenhaltung und der Standort müssen bei der zuständigen Behörde, in der Regel dem Veterinäramt der Stadt bzw. des Landkreises, angemeldet sein. Die Voraussetzung ist die Tierhaltenummer.**

Empfohlen wird ein Grundkurs in Bienenhaltung, der bei verschiedenen Anbietern gemacht werden kann.

## Rücksicht auf Nachbarn

Private und öffentliche Interessen sollten am Standplatz nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt besonders für die Nutzung von Straßen, Wegen und Gebäuden sowie von land- und forstwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen. **Der Mindestabstand zu Nachbargrundstücken muss 10 m betragen, dabei soll die Flugfront bzw. die Flugrichtung der Bienenvölker möglichst nicht auf Nachbargrundstücke gerichtet sein.** Von Liegewiesen, Spielplätzen und Sportstätten ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Alles Weitere wird vor dem Aufstellen der Bienenstöcke vor Ort besprochen.

Die Möglichkeit die Flugrichtung durch Hecken oder andere Maßnahmen zu beeinflussen, wird im Einzelfall geprüft. Falls z. B. in der Nähe von Schwimmbädern wassersammelnde Bienen die Nutzung beeinträchtigen, ist die Einrichtung von Wassertränken am Stand oder dessen Nähe zu prüfen. Allerdings müssen Nachbarn einen gewissen Bienenflug tolerieren, wenn die Nutzung des Grundstücks dadurch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird (§ 906 Abs. 1 S. 1 BGB).

## Mähen um die Bienenstöcke:

**Für den Umkreis von ca. 5 m sind Bienenhalter oder Bienenhalterin zuständig.**

## Vandalismus:

Die Stadt übernimmt keine Haftung für Vandalismus Schäden an den Bienenstöcken. Die Imker/-innen sind für die Beseitigung der Schäden zuständig.

## Bienentracht:

Der eigenständige Anbau einer Bienentracht um die Bienenstöcke kann nur nach Absprache mit dem GuT erfolgen.

## Abbau nach Beendigung:

Die Bienenstöcke und sonstige Hilfsmittel wie Böcke zum Aufstellen, werden von den Imker/-innen abgebaut, wenn sie die Fläche nicht mehr nutzen.

## Öffentlichkeitsarbeit:

Die Imker/-innen können in Absprache mit dem GuT Informationsschilder aufstellen bzw. Führungen für Interessierte durchführen.

## Ende der Nutzung

Sobald die öffentliche Fläche nicht mehr zur Bienenhaltung genutzt wird, ist dies an „Freiburg packt an“ zu melden.

## **Kontakt - „Freiburg packt an“:**

E-Mail: [fpa@stadt.freiburg.de](mailto:fpa@stadt.freiburg.de)

Tel.: 0761-201-4712